

Kursplanung und Anmeldung

- Weiterhin keine zentrale Vergabe über das RBB
- Bedarfsermittlung/Zugang über Sozialbetreuung, Integrationsmanagement, Migrationsberatung und zuständige Ämter mit den Trägern
- Überprüfung der BAMF -Berechtigung vor Zugang zu VwV Kursen!
(Wer darf teilnehmen? Info: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_VwV-Deutsch/VwV-Deutsch_FAQ_Sept-2019.pdf)
- Meldung der Bedarfe direkt beim Sprachkurs-Bildungsträger (Kooperationsbereitschaft) bzw. in der [Deutschkursliste des RBB](#)
- Beantragung der Kurse durch einen Bildungs- oder Sprachkursträger bzw. andere juristische Person beim RBB

Fahrtkosten

- Voraussetzung für Erstattung der Fahrtkosten in Höhe von 50% durch den Träger:
 - Tatsächliche Anwesenheit von 80% zählt (keine Relevanz von „e“ oder „ue“), keine Ausnahme mehr bei Krankheiten
 - einfacher Fahrtweg beträgt mehr als 3 km
 - bei günstigster Verbindung des ÖPNV (Privat-PKW auf Anfrage)
 - Originaltickets und Nachweis über den Bezug von Sozialleistungen liegen vor
 - **neu:** Tarif Abfahrts-/Zielzone Einzel- und Monatsfahrpreis

Anwesenheitslisten

- werden vom Kursträger verwaltet und dokumentiert
- müssen im Original vom TN händisch unterzeichnet werden
- sind Grundlage für Fahrtkostenerstattung

Eingangs- und Abschlusstest

- Liegt keine Sprachstanderhebung vor
 - führt der Kursanbieter einen Eingangstest vor oder spätestens innerhalb der ersten Kurswoche durch
- Abschlusstest
 - Kursformate ab Deutsch Mittelstufe werden mit einem zertifizierten Abschlusstest abgeschlossen
 - Kursformate Grundstufe schließen mit einer kursinternen Testung ab (Ausnahme Alphabetisierung)
 - Ergebnisse der Abschlusstestungen werden an das RBB (unter Einhaltung der DSGVO) vermittelt

Kurswiederholung

- Grundsätzlich nicht förderfähig (Ausnahme nur nach Rücksprache mit dem RBB), Teilnehmende dürfen jeweils nur einen Kurs des gleichen Sprachniveaus besuchen (betrifft ausschließlich die VwV-Kurse)

Kursende

- TN erhalten eine Teilnahmebestätigung (Beginn und Ende der Maßnahme, Ort, Umfang, Ziel sowie tatsächliche Anwesenheit)

Sonderregelungen aufgrund von Corona:

- Die Corona-Hygiene-Regeln bedingen eine Reduktion der Teilnehmerzahl auf mind. 10 und max. 15 (bis 31.01.2021)
- Kursteilnehmer mit Erkrankungssymptomen (*Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, eingeschränktes Geruchs- bzw. Geschmacksempfinden*) melden sich telefonisch oder per Mail beim Bildungsträger ab und lassen sich telefonisch beraten
Corona Hotline Tel. 116117 oder Hausarzt/Hausärztin
- Ein/e Arzt/Ärztin beurteilt den Schweregrad und stellt ggf. telefonisch (aktuell bis 31.12.2020) eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus.
- Im Falle einer Covid-Erkrankung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin bitten wir um Rücksprache. Hier muss evtl. eine Kursunterbrechung erforderlich sein.
 - ➔ Übersetzung der Corona-Verordnung:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/informationen-in-mehreren-sprachen/>

Ansprechpartnerin:

Regionales Bildungsbüro Ravensburg | Brigitte Grünacher | deutschkurse@rv.de | 0751 85 1346